

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen** der Stadt Burgdorf am **08.06.2009** Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf

16.WP/WuF/026

Beginn öffentlicher Teil: 16:00 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 17:35 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:34 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 17:38 Uhr

Anwesend: **Vorsitzender**

Rohde, Paul

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut

Ethner, Regina

Leppert, Florian

Lüddecke, Dieter

Rück, Stefanie

Vertreterin für Herrn
Pilgrim

Schulz, Kurt-Ulrich

Walter, Klaus-Dieter

stellv. Vorsitzender

Hinz, Gerald

Beratende/s Mitglied/er

Apel, Robert

Rheinhardt, Michael

Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Verwaltung

Gawert, Ulrike

Hammermeister, Lars

Herbst, Rainer

ab TOP 7, 16.40 Uhr

Kauter, Theo

Philipps, Lutz

Reichert, Hans-Jürgen

Scholz, André

Strecker, Dagobert

ab TOP 7, 17.15 Uhr

Voutta, Jens

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2009
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anfragen laut Geschäftsordnung
5. Zweite Krippengruppe Südstadt
Vorlage: 2009 0515
6. Neuregelung Tagespflegegebühren
Vorlage: 2009 0521
7. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2007
Vorlage: 2009 0502
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Rohde eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde in der dieser Niederschrift vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2009

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 27.04.2009 wurde mit 1 Enthaltung genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Philipps teilte mit, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 27.05.2009 durch die Region Hannover, Team Kommunalaufsicht, genehmigt wurde. Sie wird jetzt noch im Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover bekannt gemacht und danach öffentlich ausgelegt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde aber bereits begonnen, da für Maßnahmen des Konjunkturpaketes II die Ausnahmeregelung gilt, wonach mit den Vergabeverfahren bereits vor Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung begonnen werden konnte. In dem Genehmigungsschreiben wurde der Hinweis aufgenommen, dass seitens der Kommunalaufsicht keine Prüfung der vorgesehenen Investitionen im Hinblick auf die Übereinstim-

mung mit den Richtlinien zu den einzelnen Förderschwerpunkten erfolgt sei; dies müsse die Stadt selbst sicherstellen.

Weiterhin teilte **Herr Philipps** mit, dass die Realsteuerhebesätze der regionsangehörigen Städte und Kommunen für das Jahr 2009 vorliegen. Drei Städte bzw. Gemeinden haben für das laufende Jahr ihre Hebesätze erhöht, und zwar die Stadt Seelze die Grundsteuer B von 420 auf 430 v.H. und die Gewerbesteuer von 395 auf 400 v.H., die Gemeinde Uetze die Grundsteuer B von 400 auf 450 v.H. und die Gemeinde Wedemark die Gewerbesteuer von 370 auf 400 v.H.

Ohne die Landeshauptstadt Hannover liege der Durchschnitt der Umlandgemeinden bei der Grundsteuer A bei 402,2 v.H., Grundsteuer B 404,2 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei 397,4 v.H.

Mit Schreiben vom 25.5.2009 – so **Herr Philipps** – wurde den Ratsmitgliedern das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2009 mitgeteilt. Derzeit besteht für das Jahr 2009 noch kein zwingender Handlungsbedarf, sofern es nicht zu deutlichen Anpassungen bei der Gewerbesteuer komme, die aktuell Mehreinnahmen von (netto) rd. 1.560.000,00 € erwarten lasse.

4. **Anfragen laut Geschäftsordnung**

- k e i n e -

5. **Zweite Krippengruppe Südstadt Vorlage: 2009 0515**

Herr Baxmann verlas einen Vermerk zu den neuen Überlegungen der Kirchengemeinde, wonach durch die Schaffung eines Anbaus auch noch eine dritte Krippengruppe eingerichtet werden soll. Es wird jetzt vorgeschlagen, zunächst den Anbau zu tätigen und in einem zweiten Bauabschnitt das Küsterhaus umzubauen. Da in dem Zusammenhang mit dem Anbau auch erste Baumaßnahmen am Küsterhaus umgesetzt werden sollen, wird der für den Umbau signalisierte Finanzbedarf von rd. 200.000,00 € um rd. 100.000,00 € überschritten werden. Daher wurden die Gesprächspartner gebeten, die Maßnahme zu überprüfen und die Kosten zum Teil umzuschichten. Weiterhin solle nach möglichen Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden. Es wurde auch angedacht, die Gesamtmaßnahme als eine Baumaßnahme umzusetzen, sofern hier eine Vorfinanzierungsmöglichkeit durch die Kirche gegeben sei. Allerdings könnte die Umsetzung des Vorhabens als eine Baumaßnahmen im Hinblick auf die unterschiedlich hohen Landeszuschüsse für Um- und Neubau problematisch werden. Vorab solle hierzu bei der Landesschulbehörde nachgefragt werden.

Seitens der Kirchenvertreter wird die Kostenschätzung nochmals intensiv überprüft und das Bauvorhaben dann neu vorgelegt. Es wäre dann zu entscheiden, ob die veränderte Abfolge der Bauvorhaben politisch akzeptiert wird und ob der Finanzrahmen, der für das ursprüngliche Bauvorhaben rd. 200.000,00 € für 2010 beträgt, eingehalten wird. Außerdem ist noch zu prüfen, inwieweit aus dem Gesamtbudget des Landes für die Neuschaffung von

Krippenplätzen noch Mittel zur Verfügung stehen. Nach Vorlage der modifizierten Unterlagen ist über das weitere Vorgehen und die Einbindung der Politik zu entscheiden.

Herr Lüdecke merkte hierzu an, dass der Fachausschuss sich für die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe ausgesprochen habe, aber für eine dritte Gruppe keine Zustimmung erfolgt sei. Seiner Meinung nach müsse die Angelegenheit im Jugendhilfeausschuss neu beraten werden.

Hierzu erklärte **Herr Baxmann**, dass es bei dem Beschlussvorschlag des JHA bleiben könne, allerdings bei Änderungen gegenüber den in der Vorlage genannten Zahlen eine neue Vorlage erstellt werden müsse.

Herr Rohde stellte fest, dass in der Finanzierungsaufstellung kein Eigenanteil der Kirche enthalten sei. Er fragte an, ob nicht evtl. auch eine Ausschreibung hinsichtlich der Einrichtung einer Krippengruppe hätte stattfinden können. Evtl. könne ein anderer Träger eine Krippengruppe kostengünstiger einrichten.

Herr Baxmann erwiderte, dass dieser Vorschlag aber im JHA hätte beraten werden müssen. Sollte jetzt kein Beschluss gefasst werden, würde sich die Einrichtung der Krippengruppen weiter nach hinten verschieben.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgenden einstimmigen **Beschluss**:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt grundsätzlich die Einrichtung einer zweiten Krippengruppe in der Kirchengemeinde St. Paulus mit einer Finanzierung seitens der Stadt Burgdorf bis zu einem Betrag von 187.500,00 €. Der Betrag müsste über den Haushalt 2010 zur Verfügung gestellt werden. Die Mitfinanzierung seitens der Stadt kann gegenüber der Kirche insofern nur mit dem Vorbehalt signalisiert werden, dass der Rat in dem zu beschließenden Haushalt für das Jahr 2010 entsprechende Mittel einstellt.“

6. Neuregelung Tagespflegegebühren Vorlage: 2009 0521

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgenden einstimmigen **Beschluss**:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Rat der Stadt Burgdorf, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burgdorf beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für die Tagespflege der Stadt Burgdorf. Die Satzung tritt zum 01.08.2009 in Kraft. ,

7. Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2007 Vorlage: 2009 0502

Die zu verschiedenen Textziffern gestellten Fragen bzw. gemachten Anmerkungen wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Tz. 1 auf Seite 9 – Lohnsteuerprüfung – wurde von **Herrn Voutta** ergänzend erläutert, dass es sich hier um die den Dienstwohnungsinhabern nicht berechnete Grundsteuer aus Vorjahren handelt, was erst bei der letzten Prüfung des Finanzamtes bemängelt wurde.

Die in Tz. 12 – Entwicklung der Budgetierung - vorgeschlagene Regelung zur Zuführung angesparter Anteile eingesparter Mittel der Budgets in den Gesamthaushalt wird laut **Herrn Philipps** begrüßt und soll im Rahmen der Umstellung auf die Doppik berücksichtigt werden.

Zu Tz. 14 – Auftragsvergabe im Rahmen der Jahresverträge - ergänzte **Herr Herbst** noch, dass entsprechende Firmen nicht immer kurzfristig tätig werden und der Bauhof häufig zur Gefahrenabwehr bzw. auch bei kleineren Reparaturen schneller eingesetzt werden könne.

Zu Tz. 20 – Friedhofspflegearbeiten durch Dritte – erläuterte **Herr Herbst**, dass hier der Mindestbietende mit dem Bauhof verglichen wurde. Schon das Angebot des Zweitbietenden lag auf dem Niveau des Bauhofes. Um aber tatsächliche Berechnungen anstellen zu können, müsse erst ein Grünflächenkataster aufgestellt werden. Danach könne für verschiedene Tätigkeiten ein Vergleich zwischen dem Bauhof und entsprechenden Firmen vorgenommen werden.

Die von der Verwaltung zu Tz. 21 – Beschaffung eines Frontsichelmäher – abgegebene Stellungnahme könne lt. **Herrn Voutta** vom RPA so nicht akzeptiert werden. Dieses wird im nächsten Bericht noch einmal entsprechend erläutert werden.

Herr Rohde bat Herrn Herbst, zu den von Herrn Voutta vorgetragene Argumenten gegen die Beschaffung des John Deere und der fehlerhaften Vergleichsberechnung der Fachabteilung bereits im Verwaltungsausschuss am 09.06. eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Anschließend fasste der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt dem Rat, den nachfolgend formulierten Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Bürgermeister aufgrund des vorliegenden „Schlussberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Burgdorf für das Haushaltsjahr 2007 vom 11. Dezember 2008“ für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung.‘

8. Anregungen an die Verwaltung

Herr Leppert regte an, die Aufstellung der Ampel im Baustellenbereich Richtung Otze zu überprüfen.

Außerdem bat er darum, mit der Straßenbauverwaltung Kontakt aufzunehmen, da auf der B 3 zwischen Otze und Schillerslage wegen (s.E. nicht erkennbaren) Straßenschäden eine Geschwindigkeit von 70 km/h vorgeschrieben sei.

(Antwort über Protokoll:

Die genannte Geschwindigkeitsreduzierung wurde seitens der Straßenmeisterei Burgdorf vorgenommen. Hintergrund war hier, dass sich Teile der Trag-schicht, bedingt durch eindringendes Wasser, lösen. Da unter laufendem Verkehr die Gefahr besteht, dass hier Fahrbahnteilstücke auffliegen, wurde die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt. Noch im Sommer 09 wird die Fahrbahn saniert. Dann wird die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben.)

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Geschlossen:

Stadtrat

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin